Berufsbegleitende Ausbildung

zum Fully Qualified PGA Professional

Die Ausbildung zum Fully Qualified PGA Professional (PGA Golflehrer/-in) gliedert sich in einen PreCourse sowie die beiden Ausbildungsstufen Modul I und II. Der PreCourse ist als Vorqualifikation per se nicht als Vollzeitausbildung konzipiert, sondern findet vorwiegend an Wochenenden statt und ist somit berufsbegleitend angelegt. Die Modulausbildung I kann in Vollzeit, d.h. als angestellter Auszubildender in einem Golfclub, oder begleitend zur bisherigen beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden. Die Entscheidung welcher Ausbildungsweg gewählt wird, liegt allein beim Auszubildenden. Einzige Ausnahme: Minderjährige können ausschließlich eine Regelausbildung absolvieren.

Die Modulausbildung II ist grundsätzlich als Vollzeitausbildung zu absolvieren und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen als berufsbegleitende Ausbildung (Zweitausbildung) durchlaufen werden. Neben den allgemeinen Voraussetzungen für den Beginn des Moduls II (z.B. bestandene Assistant-Prüfung) ist eine berufsbegleitende Ausbildung in Modul II nur möglich, wenn der Auszubildende

- das 24. Lebensjahr vollendet hat,
- eine der nachfolgenden Qualifikationen vorweisen kann:
  - Abschluss eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs (lt. Verzeichnis des Bundesinstituts für Berufsbildung, veröffentlicht unter https://www.bibb.de)[1] **oder**
  - Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums an einer staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule **oder**
  - eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Golfprofessional/Golflehrer in Vollzeit **oder**
  - eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft in der PGA of Germany im Status eines „Playing Professional“ sowie aktive Turnierteilnahme (mind. acht Turniere pro Jahr).

Erfolgt die Ausbildung als berufsbegleitende Ausbildung, so wird der betriebliche Ausbildungsanteil reduziert. D.h. der Auszubildende ist nicht Vollzeit in einem Golfclub oder bei einem PGA Professional angestellt, sondern schließt stattdessen einen Vertrag mit der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH und absolviert entweder ein betriebliches Praktikum bei einem Mitglied der PGA of Germany, das im Besitz einer gültigen Ausbilderbefähigung ist, oder besucht die von der PGA organisierten Tutorenseminare der Modulausbildung I bzw. II. Bei Vertragsschluss ist daher entweder ein Praktikumsplan oder eine Anmeldung zu den Tutorenseminaren einzureichen. Zudem sind in Modul II die oben genannten Nachweise für die Zulassung zur berufsbegleitenden Ausbildung vorzulegen. Die Zulassung zur berufsbegleitenden Ausbildung in Modul II ist immer eine Einzelfallentscheidung auf Antragsbasis.

Auszubildende, die ihre Ausbildung berufsbegleitend absolvieren, müssen die Kosten der Ausbildung selbst tragen. Der Ausbildungsbeitrag beläuft sich derzeit auf € 3.500 pro Jahr und beinhalte die Teil- nahme an den Azubi-Seminaren, an der Prüfung des jeweiligen Ausbildungsabschnittes sowie am Schlägerreparatur-Workshop (in Modul II). Zudem sind die Lernunterlagen enthalten. Für Wiederholungsprüfungen, Playing Ability Tests sowie Tutorenseminare fallen zusätzliche Gebühren an. Bei Auszubildenden in Vollzeitausbildung übernimmt der Ausbildungsbetrieb die Kosten der Ausbildung.

[1] Im Einzelfall können auch Berufsausbildungen anerkannt werden, die mindestens dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR, siehe auch https://www.dqr.de) zugeordnet wurden, sofern zusätzlich mindestens drei Jahre Erfahrung im erlernten Beruf vorliegen.

Praktikum

Möchte ein Auszubildender die Ausbildung berufsbegleitend absolvieren, so ist vor Vertragsschluss ein Praktikumsplan einzureichen, der zeigen muss, wann und bei wem das Praktikum abgeleistet werden soll. Ein entsprechendes Formblatt steht im Internet zum Download zur Verfügung. Praktikumsplätze können von allen Mitgliedern der PGA of Germany mit Ausbilderbefähigung angeboten werden.

Das Praktikum in Modul I muss wenigstens 30 Tage und in Modul II wenigstens 100 Arbeitstage umfassen. Als Praktikumstag gelten dabei Tage, an denen mindestens sechs volle Stunden abgeleistet wurden. Es können auch halbe Tage (mindestens drei Stunden) durchgeführt werden. Die Aufteilung der Tage ist frei wählbar (z.B. jeden Samstag, 30 Tage am Stück etc.), muss jedoch so gestaltet sein, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

Das Praktikum muss zum Zeitpunkt der Zulassung zur Assistant-Prüfung bzw. zur Fully Qualified-Prüfung (Ende August) jeweils vollständig abgeleistet sein. Die Praktikumstage sind durch entsprechende Tätigkeitsberichte zu dokumentieren. Diese Berichte müssen vom Ausbilder unterschrieben werden.

Die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und damit auch des Praktikums richten sich nach dem Ausbildungsrahmenplan der PGA of Germany. Hier ist festgelegt, in welchen Fachbereichen der Auszubildende während seiner clubinternen Ausbildung geschult werden soll. Auf Basis dieses Rahmenplans ist vom Ausbilder ein individueller Ausbildungsplan entsprechend der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Praktikanten zu erstellen.

Tutorenseminare

Diejenigen, die eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren, jedoch kein Praktikum ableisten möchten, müssen sogenannte Tutorenseminare besuchen. Diese Praxis-Seminare, die zusätzlich zu den Ausbildungsseminaren stattfinden, haben einen Umfang von ca. 10 Tagen (Modul I) bzw. ca. 30 Tagen (Modul II) und kosten – zusätzlich zum Ausbildungsbeitrag – € 1.400,00 (Modul I) bzw. € 2.950 pro Jahr (Modul II). Die Aufgaben des Ausbilders werden dann von einem Mitglied des PGA Lehrteams übernommen.